

Vordruck Bestätigung Nutzungsnachfolge
zurück an:



**Wirtschaftsbetrieb
Mainz**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Betriebszweig Bestattung

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz

Dienstgebäude

Industriestraße 70

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Industriestraße 70
55120 Mainz

Buslinien

76, 78

Auskunft erteilt

Team Friedhofsverwaltung

Telefon 06131/

9715- 323; 324; 341; 342; 343

Telefax 06131/

9715- 328

E-Mail

wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de

Bestätigung Nutzungsnachfolge

Nach der Friedhofssatzung ist die Nachfolge im Nutzungsrecht wie folgt geregelt:

„Erfolgt bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine Übertragung des Nutzungsrechtes, geht dieses an folgende Personen in nachstehender Reihenfolge über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkelkinder,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf die nicht unter a) bis e) fallenden Personen in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt. Widerspricht ein nach der vorgenannten Reihenfolge berufener Berechtigter dem Rechtsübergang, tritt die im Rang nachfolgende Person an seine Stelle. Die Rechtsnachfolger haben unverzüglich die Übernahme des Nutzungsrechtes schriftlich gegenüber dem WBM zu bestätigen.

Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über die Beisetzung anderer Personen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte mit Ausnahme der Sondergrabfelder zu entscheiden. Eine Bestattung wird nur mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten vorgenommen“.

Vorsorglich teilen wir Ihnen mit, dass keine weitere Beisetzung mehr erfolgen kann, wenn das Nutzungsrecht an der Grabstätte nicht umgeschrieben wird.

Sollte das Nutzungsrecht auf eine andere Person umgeschrieben werden, benötigen wir von dem nächsten Angehörigen – bei mehreren Kindern von allen – eine Abtretungserklärung.

Name und Vorname des Verstorbenen:

.....
Der/die Verstorbene hatte das Nutzungsrecht auf dem Friedhof

Block..... , Feld , Reihe , Stelle

Nächster Angehörige des verstorbenen Nutzungsberechtigten (siehe obengenannte Auflistung)
Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Verwandtschaftsgrad:

.....
.....
.....

Ich erkläre hiermit, dass ich der nächste Angehörige (laut obengenannter Auflistung) bin.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)